

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 23. November 2016

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

30 2016.RRGR.757 Kreditgeschäft GR

Gemeinden Belp, Burgistein, Gelterfingen, Gurzelen, Kaufdorf, Kehrsatz, Kirchdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühledorf, Mühlethurnen, Noflen, Rümliken, Seftigen, Toffen; Wasserbauplan «Hochwasserschutz unteres Gürbetal». Kantonsbeitrag an die Ausführung, Verpflichtungskredit

Beilage NR. 17, RRB 873/2016

Präsident. Auch Traktandum 30 ist ein Kreditgeschäft, das dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Es wird eine freie Debatte geführt. Es geht um Kantonsbeiträge an die Ausführungen. Ich verzichte darauf, alle Gemeinden aufzuzählen, die beteiligt sind, und gebe das Wort dem Kommissionsprecher.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP), Kommissionssprecher der BaK. Wir kommen zum Geschäft Wasserbauplan «Hochwasserschutz unteres Gürbetal», Kantonsbeitrag an die Ausführung. Es handelt sich um einen sogenannten Verpflichtungskredit. Es wird beantragt, dem Verpflichtungskredit von 4,478 Mio. Franken für den Hochwasserschutz des unteren Gürbetals zu genehmigen. Das Projekt beinhaltet wasserbauliche Massnahmen zwischen Burgistein und Belp, um Siedlungsgebiete sowie wichtige Infrastrukturanlagen auf Bauernhöfen zu schützen. In diesem Gebiet gab es Hochwasser in den Jahren 1990, 2005, 2007 und zuletzt 2014. Die Abflusskapazität der Gürbe soll in den gefährdeten Siedlungs- und Gewerbegebieten von Mühlethurnen und Toffen erhöht werden. Ebenfalls sind zwei Ausleitungen über Landwirtschaftsland vorgesehen, sodass die Siedlungsgebiete von Mühlethurnen und Toffen ausreichend vor Hochwasserereignissen geschützt werden. Das Projekt ist in zwei Realisierungsstadien aufgeteilt: in die Etappe Mühlethurnen und die Etappe Toffen. Der Auftraggeber und Bauherr des Projekts ist der Wasserbauverbund untere Gürbe und Müsche (WGM), zu dem vierzehn Gemeinden gehören. Der Kantonsbeitrag beläuft sich beim Wasserbau auf 33 Prozent; der Kantonsbeitrag des Renaturierungsfonds von 250 000 Franken ist bereits gesprochen. Insgesamt ist ein Kredit von 4,478 Mio. Franken zu bewilligen. Der Bund wird voraussichtlich 43 Prozent an die Kosten beitragen. Der Wasserbauverbund wird noch rund 3,5 Mio. Franken selbst aufwerfen müssen. Das Projekt wird in den Jahren 2017 bis 2022 ausgeführt.

Das Siedlungsgebiet von Mühlethurnen und Toffen vor Hochwasser zu schützen, damit ein hundertjähriges Ereignis bewältigt werden kann, ist die Ausgangslage, die dort zu lösen ist. Es sind sehr viele Grundeigentümer – Landwirte, Landbewirtschafter und private Eigentümer von Landparzellen – betroffen. Deshalb erforderte das Projekt in der Vorabklärung ziemlich grosse Aufwendungen auch für Einsprachen. Die einzelnen Etappen sind so auszuführen, dass sie aufeinander abgestimmt sind, ebenfalls gegenüber dem oberen Gürbelauf, der wahrscheinlich mit einem anderen Projekt daherkommen wird. Der Kosten-Nutzen-Faktor, der im Vortrag mit 1,2 ausgewiesen wird, ist sehr gut. Damit sind auch die Voraussetzungen erfüllt, dass der Bund bei der Finanzierung mithilft. Der Landbedarf wird mit 2,7 Hektaren angegeben. Es handelt sich um eine knappe Hektare ackerfähiges Kulturland. Beim nichtackerfähigen Kulturland wissen wir nicht genau, worum es sich handelt. Ich habe versucht, dies abzuklären. Es braucht aber auch noch 0,6 Hektaren Flurwege und Baugebiet, um das Projekt umzusetzen. Das Besondere an diesem Projekt ist, dass zum ersten Mal im Kanton Bern mehr als 600 Hektaren entschädigungsberechtigte Überflutungsfläche nach dem

Artikel des Wasserbaugesetzes ausgewiesen sind. Es wurden aber auch 37 Hektaren in einer Zone für Nutzungsbeschränkungen ausgeschieden. Ich finde es persönlich sehr gut, dass auch die Folgekosten angegeben sind und dass geklärt wurde, wer sie zu tragen hat. Das ist für mich sehr wichtig, aber auch für die Gemeinden des Wasserbauverbunds und die privaten Anstösser. Je nach Ereignishäufigkeit werden die entschädigungspflichtigen Folgekosten unterschiedlich hoch sein. Die BaK konnte mit einer Begehung, mit mündlichen und schriftlichen Fragen und zusätzlichen Abklärungen zusammen mit den Verantwortlichen Unklarheiten ausräumen. Das Projekt ist sehr gut aufgegleist. Deshalb beantragt die BaK dem Grossen Rat einstimmig, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Präsident. Auch hier gibt es keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Wer dem Verpflichtungskredit zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	115
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat den Verpflichtungskredit einstimmig genehmigt.